

Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie und das Nebenfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Fakultät P der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie und das Nebenfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge, sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Ziele des Studiums im Fach Katholische Theologie sind:

- Erwerb von Kenntnissen in den Hauptgebieten der verschiedenen Gegenstände des Fachs,
- Methodenkompetenz historisch-kritischer, sprach- und literaturwissenschaftlicher, systematischer, hermeneutischer und praktischer Art zur Analyse und zum Umgang mit religiösen Phänomenen,
- Fähigkeit zur Durchdringung und argumentativen Darstellung zentraler Gehalte der christlichen Tradition und ihrer ethischen Relevanz,
- Entwicklung von eigenständigem theologischem Problembewusstsein und Urteilskompetenz,
- Fertigkeit zur Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Herausforderungen für die Theologie,
- kritisches Verstehen der Funktionen von Religion in Geschichte und Gegenwart,
- interreligiöse Dialogfähigkeit.

(2) Durch das Studium des Fachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang sollen die Studierenden Kompetenzen erwerben, die sie für verschiedene Berufsfelder qualifizieren. Dies reicht von Tätigkeiten im kirchlichen oder außerkirchlichen Bildungs-, Beratungs- und Medienbereich, im Verlagswesen, im sozial-karitativen Bereich bis hin zur möglichen Tätigkeit in kulturellen Einrichtungen oder Wirtschaftsunternehmen (etwa im Personalbereich). Das besondere Profil des hiesigen Studiengangs eröffnet durch eigene Akzentuierungen in der Religionsgeschichte und in der Genderforschung zudem eine weitere Perspektive. Verbunden mit einem weiteren Studienfach, fördert dies neben dem theologisch-fachwissenschaftlichen Wissenserwerb und der Ausbildung systematisch-theologischer, hermeneutischer und praktischer Kompetenzen auch weitere methodische, personale und soziale Schlüsselkompetenzen, die für unterschiedliche Berufsfelder attraktiv sind.

Zusatzqualifikationen können im Professionalisierungsbereich des Studiums erworben werden.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie kann jeweils zum Winter- oder Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) In Vorlesungen (V) wird jeweils ein Teilgebiet der theologischen Fächer zusammenhängend behandelt. Dabei wird eine Einführung in den jeweiligen Gegenstandsbereich gegeben, ein Überblick über den Stand der Forschung vermittelt, ein Einblick in die wissenschaftliche Arbeit des Hochschullehrers/ der Hochschullehrerin gewährt und zu eigener wissenschaftlicher Beschäftigung und kritischen Auseinandersetzung mit dem behandelten Gegenstand angeregt. Die Gruppengröße beträgt bis zu 100 Studierende.

(2) Seminare geben den Studierenden Gelegenheit, in der Bearbeitung eines ausgewählten Gegenstands mit den Inhalten und Methoden des jeweiligen theologischen Faches vertraut zu werden. Dabei wird zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und Urteilsfähigkeit angeleitet. Seminare werden als Proseminare (PS), Hauptseminare (HS) oder Oberseminare (OS) angeboten. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.

(3) Übungen (Ü) haben die Aufgabe, die Arbeit in den Vorlesungen und Seminaren zu ergänzen und zu vertiefen. Die Gruppengröße beträgt bis zu 30 Studierende.

(4) Praktika (P) ermöglichen den Studierenden erste Einblicke in Berufsfelder, die den Absolventen und Absolventinnen des Fachs Katholische Theologie offenstehen.

(5) In den Lehrveranstaltungen können Studienleistungen in Form von Referaten, Stundenprotokollen, Übungsaufgaben etc. verlangt werden. Genauere Informationen enthält das Modulhandbuch und werden von den Lehrenden zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

§ 5 Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

In Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht bestehen, die der Dozent/die Dozentin zu Beginn des Moduls/Modulelements bekannt gibt. Die Pflicht der Anwesenheit ist erfüllt, wenn i.d.R. mindestens 85% des zeitlichen Umfangs der Veranstaltung wahrgenommen wurde. Bei Fehlen aus triftigen Gründen können den Studierenden Ersatzleistungen angeboten werden.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums sind die biblischen Grundlagen des Christentums und seine weitere Geschichte, die Lehrentwicklung und die aus ihr hervorgegangenen normativen Überzeugungen und Formulierungen, die katholische und die anderen konfessionellen Ausprägungen seit Beginn der Neuzeit, die ethischen Werte, Normen und Begründungen sowie die vielfältigen Formen christlicher Praxis und kirchlicher Institutionen. Darüber hinaus werden die Religionen der Menschheitsgeschichte einbezogen.

(2) Inhalte des Studiums sind die Biblische Theologie (Altes und Neues Testament sowie ihr gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Umfeld), die Historische Theologie (Kirchen- und Theologie- bzw. Kulturgeschichte, die Geschichte des nachbiblischen Judentums) und Religionswissenschaft (Schwerpunkt Religionsgeschichte), die Systematische Theologie (philosophische Grundfragen, Fundamentaltheologie, Dogmatik und Ökumenik), die Theologische Ethik (Moraltheologie und Sozialethik), die Praktische Theologie und die Religionspädagogik. Diesen Inhalten entsprechen unterschiedliche methodische Zugänge.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan / der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7

Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Im Erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 117 CP (inklusive 24 CP im Professionalisierungsbereich und 10 CP für die Bachelorarbeit) erbracht werden.

Sofern die notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, können diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)	
Einführungsphase	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	1-3	Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft	Ü	1	2	WS	Hausarbeit (u)	
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)	
			– Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	2	SS		
			– Biblische Hermeneutik	PS	2	3	SS		
	Einführung in die historische Theologie	1-4	– Methoden der historischen Theologie Kirchen- und Theologiegeschichte	–	PS	2	4	WS	Hausarbeit (b)
					V	2	2	SS	
Einführung in die systematische Theologie	1-4	– Einführung in die systematische Theologie – Philosophie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)		
Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie	1-4	– Einführung in die praktische Theologie – Einführung in die theologische Ethik	–	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b) Klausur (b)	
				V	2	3	SS		

Vertiefungsphase	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.) – Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V V	1 1	2 2	WS WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Gotteslehre und Christologie	3-6	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie – Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.) – Übung zur Christologie und Gotteslehre	HS V Ü	2 2 2	4 4 3	WS SS SS	Hausarbeit (b) Klausur (b)
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	– Fundamental-moral – Spezielle theologische Ethik I – Biblisches Ethos	HS V Ü	2 2 2	4 3 3	WS SS SS	Hausarbeit (b)
	Das Christentum in einer religiös pluralen Welt	4-6	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog – Religion und Modernität	HS Ü	2 2	4 3	SS WS	Hausarbeit (b)
	Religion und Religionen	5-6	– Religionsgeschichte – Weltreligionen – Judentum	V V Ü	2 2 2	3 2 2	WS SS SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre – Christentum und Antike – Epochen der Kirchengeschichte	V Ü HS	2 2 2	2 3 4	WS WS SS	Hausarbeit (b)
	Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	5-6	– Praktikum – Genderforschung – Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP) – Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	P V Ü V	 2 2 2	4 3 2 2	WS SS WS SS	Übungsaufgaben oder Essay (b)
	Abschlussarbeit	6	Bachelorarbeit			10		Arbeit (b)

(2) Im Professionalisierungsbereich

Im Professionalisierungsbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern. Aus dem Veranstaltungsangebot der Universität des Saarlandes sind Module im Umfang von 24 CP auszuwählen.

Neben dem Pflichtbereich können ein oder zwei Wahlpflichtmodule ausgewählt werden. Genauere Informationen über die Module des Professionalisierungsbereichs finden Sie in den [Studiengangsdokumenten des Professionalisierungsbereichs](#).

Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Spezifisch für den Professionalisierungsbereich zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie gilt, dass, sofern die im Erweiterten Hauptfach notwendigen Sprachkenntnisse in Griechisch und Latein nicht vorliegen, diese im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodule Fachliche Vertiefung) erworben werden können:

Wahlpflichtmodul	Modulelement	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SW S	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung
Fachliche Vertiefung (6 oder 12 CP)	Vertiefung 1	1.-6. Semester	variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 2			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 3			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Vertiefung 4			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Sprachen Kath. Theologie EHF (6 CP)	Griechisch I	1.-6. Semester	WS	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Latein I		variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Griechisch Katholische Theologie EHF (für Studierende, die bereits die geforderten Latein-Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Griechisch I	1.-6. Semester	WS	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
	Fachliche Vertiefung 5		Variabel	3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Nachholmodul Latein Katholische Theologie EHF (für Studierende,	Latein I	1.-6. Semester	variabel	3	2	Variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

Wahlpflichtmodul	Modulelement	Regelstudienzeit	Turnus	CP	SWS	Veranstaltungstyp	Prüfungsleistung
die bereits die geforderten Griechisch-Kenntnisse nachweisen können) (6 CP)	Fachliche Vertiefung 6			3	2	variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)

(3) Im Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang müssen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden.

Sofern keine Kenntnisse in Griechisch und Latein vorliegen, können diese im Modul „Grundlagen“ oder im Professionalisierungsbereich (Wahlpflichtmodul Sprachpraxis) erworben werden.

	Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b / u)
Einführungsphase	Grundlagen	1-3	– Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft ¹ (WP) – Griechisch I (WP) – Latein I (WP)	Ü + Tutorium	2	3	WS	Hausarbeit (u)
				Sprachkurs	2	3	WS	Klausur (u)
				Sprachkurs	2	3	WS u. SS	Klausur (u)
	Einführung in die biblische Theologie	1-4	– Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament – Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu – Biblische Hermeneutik	V	2	2	WS	Hausarbeit (b)
				V	2	2	SS	
	Einführung in die historische Theologie	1-4	— Methoden der historischen Theologie – Kirchen- und Theologiegeschichte	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
				V	2	2	SS	
	Einführung in die systematische Theologie	1-4	– Einführung in die systematische Theologie – Philosophie	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b)
				V	2	2	SS	
	Einführung in die theologische Ethik	1-4	– Einführung in die praktische Theologie – Einführung in die theologische Ethik	PS	2	3	WS	Hausarbeit (b) Klausur (b)
V				2	3	SS		

¹ Die Übung umfasst 1 SWS TWA-Kurs + 1 SWS verpflichtendes Tutorium.

Vertiefungsphase	Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie	3-5	– Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (bibl.) – Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie (syst.)	V V	1 1	2 2	WS WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Gotteslehre und Christologie	3-6	– Biblische Gottesbilder und neutestamentliche Christologie – Christologie und Gotteslehre (hist.-syst.)	HS V	2 2	2 4	WS SS	Klausur (b)
	Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung	3-6	– Fundamentalmoral – Spezielle theologische Ethik I	HS V	2 2	4 3	WS SS	Hausarbeit (b)
	Christentum im Kontext der Religionen	4-6	– Ökumenische Theologie und interreligiöser Dialog – Religionsgeschichte (WP) – Weltreligionen (WP) – Judentum	HS V V Ü	2 2 2 2	2 2 2 2	SS WS SS SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
	Kirche – Entstehung und Geschichte	5-6	– Ekklesiologie und Sakramentenlehre – Epochen der Kirchengeschichte	V HS	2 2	2 4	WS SS	Hausarbeit (b)
	Schwerpunktstudium/Berufsorientierung	5-6	– Praktikum – Genderforschung – Religionspädagogik und Erwachsenenbildung (WP) – Themen und Konzepte der Religionspädagogik (WP)	P V Ü V	3-4 Wochen (halbtags) 2 2 2	4 2 2 2	WS SS WS SS	Übungsaufgaben oder Essay (b)

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang ist ein Praktikum von insgesamt 3-4 Wochen (halbtags) zu absolvieren; das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Für das Praktikum werden 4 Credit Points vergeben.

(2) Allen Studierenden des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie und des Nebenfachs Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht

wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des Hauptfachs Katholische Theologie bzw. des Nebenfachs Katholische Theologie im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Bachelor-Studiengang Katholische Theologie.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2024

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen